



Geschäftsstelle natureplus®
Hauptstraße 24
D-69151 Neckargemünd
Fon +49 (0)6223 8660170
Fax +49 (0)6223 8660179
info@natureplus.org

A. ABLAUF DER ZERTIFIZIERUNG

1. Zertifizierungsinteresse / Prüfantrag

Wenn Sie Interesse an einer Zertifizierung haben, hilft Ihnen die natureplus-Geschäftsstelle oder die natureplus-Vertretung in Ihrem Land (Österreich, Schweiz, Italien, Frankreich, Benelux, UK) bei der Abschätzung, ob Ihr Produkt generell für eine Zertifizierung in Frage kommt. Ein entscheidender Faktor ist hierbei die Produktzusammensetzung. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass es eine passende natureplus®-Vergaberichtlinie zu Ihrem Produkt gibt. Sie finden die Vergaberichtlinien im Internet www.natureplus.org unter „Zertifizierungsanforderungen“.

Falls keine natureplus®-Vergaberichtlinie für Ihr Produkt existiert, erkundigen Sie sich bitte bei der natureplus-Geschäftsstelle, ob es geplant ist, eine entsprechende Vergaberichtlinie zu erstellen. Evtl. kann die Ausarbeitung einer Vergaberichtlinie vorgezogen werden. Sie haben die Möglichkeit, als natureplus-Mitglied aktiv bei der Kriterien-Erstellung mitzuwirken.

Wenn ihr Produkt für eine Zertifizierung in Frage kommt, erhalten Sie folgende Unterlagen von der natureplus-Geschäftsstelle:

- Erhebungsformular zur Produktdeklaration inkl. Checkliste für benötigte Unterlagen (steht auch im Internet www.natureplus.org unter „Downloads“ in bearbeitungsfähigem WORD-Format)
- Prüfungs- und Lizenzverträge / unsere AGBs

Die Beauftragung der Vorprüfung erfolgt durch formloses Schreiben mit dem ausgefüllten Erhebungsbogen und den dazu gehörigen Unterlagen. Das Erhebungsformular ist vollständig auszufüllen (bei Fragen wenden Sie sich bitte an die natureplus-Geschäftsstelle oder die natureplus-Vertretung in Ihrem Land). Bitte Unterlagen (in Deutsch oder Englisch) entsprechend der Checkliste beilegen. Die natureplus-Geschäftsstelle wird Ihnen so bald wie möglich mitteilen, welcher Prüfer/Auditor für Sie zuständig ist und Sie als Federführer (LAB) durch die Prüfung begleiten wird.

2. Vorprüfung

Der Auditor überprüft anhand Ihrer Angaben im Erhebungsformular und der beigelegten Unterlagen die Konformität mit den natureplus-Vergaberichtlinien und damit die **Zertifizierungsfähigkeit** Ihres Produktes. Diese Überprüfung erfolgt zu einem Festpreis.

Anschließend erhalten Sie den Vorprüfungsbericht, ggf. mit Auflagen (z.B. Vervollständigung der Deklaration, Nachreichen von Unterlagen etc.), die Sie im Rahmen der Hauptprüfung erfüllen müssen. Der Vorprüfungsbericht dient nur der internen Information und darf nicht veröffentlicht werden. Er berechtigt nicht zur Führung des natureplus®-Qualitätszeichens oder zum Hinweis, eine Prüfung von natureplus bestanden zu haben.

Mit Abschluss der Vorprüfung erstellt der Auditor zugleich auch einen Prüfungsplan für die Hauptprüfung auf Grundlage der einschlägigen Vergaberichtlinien. Aus diesem Prüfungsplan ergeben sich im Zusammenhang mit der natureplus-Preisliste die Prüfungskosten, die wir in unserem Angebot (s.u.) zusammenfassen.

3. Hauptprüfung

Von der natureplus-Geschäftsstelle erhalten Sie ein detailliertes und verbindliches Angebot für die natureplus-Hauptprüfung. Die Hauptprüfung beginnt mit Ihrem schriftlichen Auftrag. Es empfiehlt sich, so zeitig wie möglich den Termin für die Inspektion der Fertigungsstätte zu vereinbaren.

Nach Ihrer Beauftragung werden die **Fertigungsstätten-Begehung** sowie die **Probenahme** durch einen von natureplus beauftragten Inspektor durchgeführt. Wir inspizieren nur Fertigungsstätten in Europa und zertifizieren folglich auch nur Produkte, die hier gefertigt werden. Die Inspektion dient der Verifikation Ihrer Angaben, der Prüfung von ILO-Standards, der Erhebung von Daten für die LCA und der Überprüfung der verwendeten Chemikalien auf Basis der Sicherheitsdatenblätter. Die



Geschäftsstelle natureplus®
Hauptstraße 24
D-69151 Neckargemünd
Fon +49 (0)6223 8660170
Fax +49 (0)6223 8660179
info@natureplus.org

Proben werden aus der laufenden Produktion entnommen. Sie werden vorab informiert, welche Unterlagen Sie dafür bereithalten müssen. Zum Abschluss der Fertigungsstätten-Inspektion wird ein schriftlicher Bericht erstellt.

Im Anschluss daran erfolgen die durch die Vergaberichtlinie vorgeschriebenen **Laborprüfungen** an den im Rahmen der Inspektion gezogenen Proben. Zeitgleich wird der Bericht zur Ökobilanz und zur Berechnung der **LCA- Wirkindikatoren** durch den hiermit beauftragten Gutachter erstellt. Der Auditor überprüft die Einhaltung aller für Ihr Produkt geltenden natureplus®-Kriterien sowie die Erfüllung der Auflagen aus der Vorprüfung. Anschließend wird der Abschlussbericht verfasst. Möglicherweise werden Ihnen hierin noch einige Auflagen erteilt, die Sie fristgerecht erfüllen müssen (s. Pkt. B.1). Bei Überschreitung von Grenzwerten im laboranalytischen Teil besteht die Möglichkeit, nach einer Produktoptimierung die entsprechenden Laborprüfungen zu wiederholen.

4. Vergabeentscheidung / Überprüfungscommission

Die unabhängige natureplus-Überprüfungskommission prüft alle Berichte und schreibt eine Vergabeempfehlung für die Vergabestelle, die anschließend über die Zeichenvergabe entscheidet. Über die Entscheidung zur Zertifizierung / Lizenzerteilung werden Sie durch die Geschäftsstelle unverzüglich informiert.

Die Geschäftsstelle wird Ihnen alle Berichte (Abschlussbericht mit den Teilberichten Fertigungsstättenbericht, Bericht zur Ökobilanz sowie Laborprüfungsberichte) unverzüglich zusenden oder zusenden lassen. Diese Berichte sind Ihr Eigentum und können nur von Ihnen bzw. mit Ihrem Einverständnis veröffentlicht werden.

5. Vergabe des Qualitätszeichens

Sie erhalten unmittelbar nach der Entscheidung über die Zertifizierung Ihr individuelles natureplus®-Qualitätszeichen mit Ihrer Lizenznummer von der Geschäftsstelle als Datei in mehreren Ausführungen und Dateiformaten und können dies sofort für Ihre Publikationen nutzen. Mit der Geschäftsstelle vereinbaren Sie einen Termin für die Übergabe der Zertifikats-Urkunde.

Ihr Produkt wird anschließend im Internet www.natureplus.org präsentiert. Hierfür benötigen wir ein Produktfoto, das Sicherheits-Datenblatt – jeweils als Datei – sowie Ihre aktive Mitwirkung bei der Ergänzung unserer Produkt-Datenbank auf baubook® mit Ihren technischen Angaben zu den Produkt-Eigenschaften und zum Einsatzgebiet. Hierzu erhalten Sie einen direkten Zugang zu dieser Datenbank, auf der Sie Ihr Produkt präsentieren können.

Mit der Vergabe des natureplus®-Qualitätszeichens beginnt auch die Pflicht zur Entrichtung der Lizenzgebühr. Diese jährlich anfallende Gebühr richtet sich nach dem Umsatz mit Ihren natureplus-zertifizierten Produkten. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der Preisliste.

B. IM ANSCHLUSS AN DIE ZERTIFIZIERUNG

1. Auflagen

Denken Sie daran, erteilte Auflagen aus der Hauptprüfung fristgerecht zu erfüllen. Ansonsten muss die Aberkennung des natureplus®-Qualitätszeichens in Erwägung gezogen werden.

2. Änderungen in der Produktion / bei den Produkten

Geplante Änderungen im Produktionsablauf sowie bei den Inhaltsstoffen der zertifizierten Produkte sind vorab der natureplus-Geschäftsstelle bekannt zu geben. Die Geschäftsstelle wird dann gemeinsam mit Ihrem Prüfinstitut klären, ob diese Änderungen Einfluss auf die Aufrecht-Erhaltung des Zertifikats haben und ob ggf. Nachprüfungen notwendig werden.



Geschäftsstelle natureplus®
Hauptstraße 24
D-69151 Neckargemünd
Fon +49 (0)6223 8660170
Fax +49 (0)6223 8660179
info@natureplus.org

3. Zeichenverwendung / Deklaration

Ihr individuelles natureplus®-Qualitätszeichen dürfen und sollen Sie nur in unmittelbarem Zusammenhang mit dem zertifizierten Produkt verwenden. Für alle anderen Anwendungen des natureplus®-Logos, beispielsweise in Werbeschriften, Imageprospekten usw. erhalten Sie auf Anfrage ein speziell gestaltetes natureplus®-Logo sowie Textvorschläge für Ihre Erläuterungen zu natureplus. Bitte sprechen Sie alle Veröffentlichungen, in denen das geschützte natureplus®-Logo verwendet werden soll, im Vorfeld mit der natureplus-Geschäftsstelle ab.

Die natureplus-konforme Deklaration der Inhaltsstoffe und technischer Daten des zertifizierten Produkts ist ein wichtiges Thema. Falls Sie neue Produktetiketten, Produktdatenblätter, Prospekte etc. erstellen, ist davon jeweils ein Belegexemplar unaufgefordert der Geschäftsstelle vorzulegen (günstig ist die Rücksprache vor dem Drucktermin!).

4. Folgeprüfung

Jeweils 12 und 24 Monate nach der Zeichenvergabe wird eine Folgeprüfung ggf. mit Laborprüfungen gemäß den Auflagen der Hauptprüfung durchgeführt. Sie werden durch die Geschäftsstelle rechtzeitig daran erinnert und erhalten vorab eine entsprechende Rechnung sowie Unterlagen zur Probenahme. Die Probenahme muss durch eine unabhängige Stelle (z.B. Notar, Umweltamt, Sachverständiger) erfolgen. Nach erfolgreicher Durchführung der Laborprüfungen erhalten Sie einen Folgeprüfungsbericht.

5. Wiederholungsprüfung

Die Lizenz zur Nutzung des natureplus®-Qualitätszeichens ist drei Jahre gültig. Zum Ablauf dieser 36 Monate nach der Zeichenvergabe wird eine Wiederholungsprüfung durchgeführt, die in ihrem Umfang der Hauptprüfung (siehe A.3) entspricht. Einige der Untersuchungen sind bei der Wiederholungsprüfung günstiger. Sie werden durch die Geschäftsstelle rechtzeitig daran erinnert und können sich entscheiden, ob Sie die Zertifizierung fortsetzen und die Wiederholungsprüfung beauftragen oder den Lizenzvertrag kündigen wollen. In diesem Fall endet die Genehmigung zur Nutzung des natureplus®-Qualitätszeichens.

C. RECHNUNGSSTELLUNG

Für alle Kosten im Zusammenhang mit den natureplus-Prüfungen und der Lizenzvergabe zur Nutzung der natureplus®-Marke gelten die natureplus-Preisliste (im Internet veröffentlicht) sowie die natureplus-Geschäftsbedingungen.

Nach Abschluss der Vorprüfung erhalten Sie jeweils die erste Rechnung, nach Beauftragung der Hauptprüfung erwarten wir im Regelfall eine Anzahlung, nach Durchführung der Hauptprüfung und Vergabe des natureplus®-Qualitätszeichens erhalten Sie die Schlussrechnung.

D. SPRACHEN / ÜBERSETZUNGEN

Standardmäßig werden die natureplus-Prüfberichte in Deutsch oder Englisch erstellt. Klären Sie bitte vorab mit Ihrem Prüfinstitut, in welcher Sprache Sie die Berichte benötigen.

Das Erhebungsformular und weitere Unterlagen sind Ihrem Prüfinstitut ebenfalls in Deutsch oder Englisch vorzulegen. Die Kosten für eine evtl. notwendige Übersetzung trägt der Antragsteller.